

Fassung vom 12.04.2022	Fassung zum 27.02.2024	Erläuterung
<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">Entstehung und Fälligkeit der Gebühren</p> <p>Die Fälligkeit der Gebühren entsteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Eintrittsgebühr vor Beginn des Schwimmbadbesuches b) Benutzungsgebühren vor Nutzungsbeginn 	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">Entstehung und Fälligkeit der Gebühren</p> <p>Die Fälligkeit der Gebühren entsteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Eintrittsgebühr vor Beginn des Schwimmbadbesuches b) Benutzungsgebühren vor Nutzungsbeginn <p>Bei altersabhängigen Tarifen gilt der Tag des Kaufs als Stichtag.</p>	<p>Ergänzung Regelung altersabhängige Tarife</p>
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p style="text-align: center;">Eintrittsgebühren für das Parkschwimmbad Donaueschingen</p> <p>(1) Einzeleintritt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) für Personen über 16 Jahre 4,00 € b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-,Haupt-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Personen die ein freiwilliges soziales Jahr leisten. 2,00 € 	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p style="text-align: center;">Eintrittsgebühren für das Parkschwimmbad Donaueschingen</p> <p>(1) Einzeleintritt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) für Personen ab 17 Jahre 5,00 € (ab dem vollendeten 17. Lebensjahr) b) ab 6 bis einschließlich 16 Jahre (vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahr 3,00 € 	<p>Genauere Definition Alter („ab 17 Jahre“ statt „über 16 Jahre“) Preiserhöhung 4,00 auf € 5,00 €</p> <p>Genauere Definition Alter Änderung Formulierung Schulen, Bundesfreiwilligendienst hinzu Preiserhöhung 2,00 € auf 3,00 €</p>

Synopse

Änderung Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Städt. Schwimmbäder

erstellt T. Bösing, SGL22, 06.02.24

Fassung vom 12.04.2022		Fassung zum 27.02.2024		Erläuterung
c) Abendkarte ab 18.00 Uhr	2,00 €	c) Abendkarte ab 18.00 Uhr	2,60 €	Preiserhöhung 2,00 € auf 2,60 €
d) Frühbadekarte 6.30 - 8.00 Uhr	2,00 €	d) Frühbadekarte 6.30 - 8.00 Uhr	2,60 €	Preiserhöhung 2,00 € auf 2,60 €
e) bis 6 Jahre	frei	e) bis einschließlich 5 Jahre (bis zur Vollendung 6. Lebensjahr)	frei	Genauere Definition Alter
f) Begleitpersonen von Behinderten (mit Ausweis B)	frei	f) Begleitpersonen von Behinderten (mit Ausweis B)	frei	
g) Inhaber der Konuskarte über 16 Jahre	3,50 €	g) Inhaber der Konuskarte ab 17 Jahre (ab dem vollendeten 17. Lebensjahr)	4,00 €	Genauere Definition Alter Preiserhöhung 3,50 € auf 4,00 €
h) Inhaber der Konuskarte über 6 bis 16 Jahre	1,50 €	h) Inhaber der Konuskarte ab 6 bis einschließlich 16 Jahre (vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr)	2,00 €	Genauere Definition Alter Preiserhöhung 1,50 € auf 2,00 €
i) Schüler städt. Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer	frei	i) Schüler städt. Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer	frei	
j) Schüler (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler) anderer Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer sowie Jugendgruppen ab 10 Personen in Begleitung einer Aufsichtsperson		j) Schüler (an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen) anderer Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer sowie Jugendgruppen ab 10 Personen in Begleitung einer Aufsichtsperson		Änderung Formulierung Schulen, Preiserhöhung 1,00 € auf 1,50 €
Soldaten der Deutsch-Französischen Brigade im Verband mit einem Übungsleiter.	1,00 €	Soldaten der Deutsch-Französischen Brigade im Verband mit einem Übungsleiter.	1,50 €	

Fassung vom 12.04.2022	Fassung zum 27.02.2024	Erläuterung
	<p>k) Elternteil mit Kindern bis einschließlich 16 Jahre (bis zur Vollendung 17. Lebensjahr) 7,00 €</p> <p>l) Familien (maximal 2 Erwachsene mit Kindern bis einschließlich 16 Jahre (bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), die den gleichen Wohnsitz haben) 12,00 €</p>	<p>neu</p> <p>neu</p>
<p>(2) 11er-Karten:</p> <p>a) für Personen über 16 Jahre 40,00 €</p> <p>b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Personen die ein freiwilliges soziales Jahr leisten. 20,00 €</p>	<p>(2) 11er-Karten:</p> <p>a) für Personen ab 17 Jahre 50,00 € (ab dem vollendeten 17. Lebensjahr)</p> <p>b) ab 6 bis einschließlich 16 Jahre (vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahr 30,00 €</p>	<p>Genauere Definition Alter („ab 17 Jahre“ statt „über 16 Jahre“) Preiserhöhung 40,00 auf € 50,00 €</p> <p>Genauere Definition Alter Änderung Formulierung Schulen, Bundesfreiwilligendienst hinzu Preiserhöhung 20,00 € auf 30,00 €</p>
<p>(4) Saisonkarten:</p> <p>a) Personen über 16 Jahre und Alleinerziehende mit Kindern 55,00 €</p>	<p>(4) Saisonkarten:</p> <p>a) Personen ab 17 Jahre (ab dem vollendeten 17. Lebensjahr) und Elternteil mit Kindern bis einschließlich 16 Jahre (bis zur Vollendung 17. Lebensjahr) 80,00 €</p>	<p>Genauere Definition Alter „Elternteil“ statt „Alleinerziehende“ Preiserhöhung 55,00 auf € 80,00 €</p>

Synopse

Änderung Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Städt. Schwimmbäder

erstellt T. Bösing, SGL22, 06.02.24

Fassung vom 12.04.2022	Fassung zum 27.02.2024	Erläuterung
<p>b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Personen die ein freiwilliges soziales Jahr leisten 25,00 €</p> <p>Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen</p>	<p>b) ab 6 bis einschließlich 16 Jahre (vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), Schüler (an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahr 45,00 €</p> <p>Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen</p>	<p>Genauere Definition Alter Änderung Formulierung Schulen, Bundesfreiwilligendienst hinzu</p> <p>Preiserhöhung 25,00 € auf 45,00 €</p>
<p>c) bis 6 Jahre frei</p> <p>d) Begleitpersonen von Behinderten (mit Ausweis B) frei</p> <p>e) Ehepaare und Ehepaare mit Kindern 110,00 €</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>c) Familien (maximal 2 Erwachsene mit Kindern bis einschließlich 16 Jahre (bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), die den gleichen Wohnsitz haben) 160,00 €</p> <p>Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen</p>	<p>Saisonkarte bis 6 Jahren entfällt, Eintritt ist kostenlos</p> <p>Saisonkarte für Begleitperson Behinderte entfällt, Eintritt ist kostenlos; falls nicht als Begleitperson gilt jeweiliger Tarif</p> <p>Kein Nachlass für Ehepaare (bisher auch kein Preisnachlass), deshalb nicht mehr genannt.</p> <p>Neue Definition Familie (statt „Ehepaare mit Kindern“)</p> <p>Preiserhöhung 110,00 € auf 160,00 €</p> <p>Hinweis auf Familienpass ergänzt</p>

Synopse

Änderung Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Städt. Schwimmbäder

erstellt T. Bösing, SGL22, 06.02.24

Fassung vom 12.04.2022	Fassung zum 27.02.2024	Erläuterung
f) Schüler (Grund-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten), deren Eltern keine Familienkarte erwerben 40,00 €	d) Geschwister ab 6 bis einschließlich 16 Jahre (vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), deren Eltern keine Elternteilkarte oder Familienkarte erwerben 60,00 € Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen	Neue Definition der „Geschwisterkarte“ Preiserhöhung 40,00 € auf 60,00 € Hinweis auf Familienpass ergänzt
	(5) Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.	Hinweis auf Mehrwertsteuer, bisher nicht enthalten
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;">Eintrittspreise für die beheizten Freibäder Hubertshofen und Wolterdingen</p> <p>(1) Einzeleintritt:</p> <p>a) für Personen über 16 Jahre 3,50 €</p> <p>b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-,Haupt-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Personen die ein freiwilliges soziales Jahr leisten. 2,00 €</p> <p>c) Abendkarte ab 18.00 Uhr 2,00 €</p>	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;">Eintrittspreise für die beheizten Freibäder Hubertshofen und Wolterdingen</p> <p>(1) Einzeleintritt:</p> <p>a) für Personen ab17 Jahre 3,50 € (ab dem vollendeten 17. Lebensjahr)</p> <p>b) ab 6 bis einschließlich 16 Jahre (vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahr 2,00</p> <p>c) Abendkarte ab 18.00 Uhr 2,00 €</p>	<p>Genauere Definition Alter</p> <p>Genauere Definition Alter Änderung Formulierung Schulen, Bundesfreiwilligendienst hinzu</p>

Synopse

Änderung Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Städt. Schwimmbäder

erstellt T. Bösing, SGL22, 06.02.24

Fassung vom 12.04.2022	Fassung zum 27.02.2024	Erläuterung
<p>d) bis 6 Jahre frei</p> <p>e) Begleitpersonen von Behinderten (mit Ausweis B) frei</p>	<p>d) Frühbadekarte 8.00 - 9.00 Uhr 2,00 €</p> <p>e) bis einschließlich 5 Jahre (bis zur Vollendung 6. Lebensjahr) frei</p> <p>f) Begleitpersonen von Behinderten (mit Ausweis B) frei</p>	<p>Frühbadekarte hinzu, war bisher nicht enthalten</p> <p>Genauere Definition Alter Jetzt Punkt e) statt d)</p> <p>Jetzt Punkt f) statt e)</p>
<p>f) Inhaber der Konuskarte über 16 Jahre 3,50 €</p> <p>g) Inhaber der Konuskarte über 6 bis 16 Jahre 1,50 €</p> <p>h) Schüler städt. Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer frei</p> <p>i) Schüler (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler) anderer Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer sowie Jugendgruppen ab 10 Personen in Begleitung einer Aufsichtsperson 1,00 €</p>	<p>g) Inhaber der Konuskarte ab 17 Jahre (ab dem vollendeten 17. Lebensjahr) 3,00 €</p> <p>h) Inhaber der Konuskarte ab 6 bis einschließlich 16 Jahre (vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr) 1,50 €</p> <p>i) Schüler städt. Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer frei</p> <p>j) Schüler (an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen) anderer Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer sowie Jugendgruppen ab 10 Personen in Begleitung einer Aufsichtsperson 1,00 €</p>	<p>Genauere Definition Alter Jetzt Punkt g) statt f)</p> <p>Genauere Definition Alter Jetzt Punkt h) statt g)</p> <p>Jetzt Punkt i) statt h)</p> <p>Änderung Formulierung Schulen, Jetzt Punkt j) statt i)</p>

Synopse

Änderung Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Städt. Schwimmbäder

erstellt T. Böisinger, SGL22, 06.02.24

Fassung vom 12.04.2022	Fassung zum 27.02.2024	Erläuterung
<p>(2) 11er-Karten:</p> <p>a) für Personen über 16 Jahre 35,00 €</p> <p>b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Personen die ein freiwilliges soziales Jahr leisten. 20,00 €</p>	<p>(2) 11er-Karten:</p> <p>a) für Personen ab 17 Jahre 35,00 € (ab dem vollendeten 17. Lebensjahr)</p> <p>b) ab 6 bis einschließlich 16 Jahre (vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahr 20,00 €</p>	<p>Genauere Definition Alter</p> <p>Genauere Definition Alter Änderung Formulierung Schulen, Bundesfreiwilligendienst hinzu</p>
<p>d) bis 6 Jahre frei</p> <p>e) Begleitpersonen von Behinderten (mit Ausweis B) frei</p>	<p>-</p> <p>-</p>	<p>entfällt, Eintritt ist kostenlos</p> <p>11er Karte für Begleitperson Behinderte entfällt, Eintritt ist kostenlos; falls nicht als Begleitperson gilt jeweiliger Tarif</p>
<p>(4) Saisonkarten:</p> <p>a) Personen über 16 Jahre und Alleinerziehende mit Kindern 45,00 €</p>	<p>(4) Saisonkarten:</p> <p>a) Personen ab 17 Jahre (ab dem vollendeten 17. Lebensjahr) und Elternteil mit Kindern bis einschließlich 16 Jahre (bis zur Vollendung 17. Lebensjahr) 45,00</p>	<p>Genauere Definition Alter „Elternteil“ statt „Alleinerziehende“</p>

Synopse

Änderung Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Städt. Schwimmbäder

erstellt T. Bösing, SGL22, 06.02.24

Fassung vom 12.04.2022	Fassung zum 27.02.2024	Erläuterung
<p>b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Personen die ein freiwilliges soziales Jahr leisten 23,00 €</p> <p>Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen</p> <p>c) bis 6 Jahre frei</p> <p>d) Begleitpersonen von Behinderten (mit Ausweis B) frei</p>	<p>b) ab 6 bis einschließlich 16 Jahre (vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), Schüler (an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahr 23,00 €</p> <p>Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen</p> <p>-</p> <p>-</p>	<p>Genauere Definition Alter Änderung Formulierung Schulen, Bundesfreiwilligendienst hinzu</p> <p>Saisonkarte bis/unter 6 Jahren entfällt, Eintritt ist kostenlos</p> <p>Saisonkarte für Begleitperson Behinderte entfällt, Eintritt ist kostenlos; falls nicht als Begleitperson gilt jeweiliger Tarif</p>
<p>e) Ehepaare und Ehepaare mit Kindern 80,00 €</p> <p>f) Schüler (Grund-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten), deren Eltern keine Familienkarte erwerben 40,00 €</p>	<p>c) Ehepaare und Familien (maximal 2 Erwachsene mit Kindern bis einschließlich 16 Jahre (bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), die den gleichen Wohnsitz haben) 80,00 €</p> <p>Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen</p> <p>d) Geschwister ab 6 bis einschließlich 16 Jahre (vollendetes 6. bis zur Vollendung 17. Lebensjahr), deren Eltern keine Elternteilkarte oder Familienkarte erwerben 35,00 €</p> <p>Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen</p>	<p>Neue Definition Familie (statt „Ehepaare mit Kindern“) Jetzt Punkt c) statt e)</p> <p>Hinweis auf Familienpass ergänzt</p> <p>Neue Definition der „Geschwisterkarte“ Jetzt Punkt d) statt f)</p> <p>Hinweis auf Familienpass ergänzt</p>

Synopse

Änderung Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Städt. Schwimmbäder

erstellt T. Bösing, SGL22, 06.02.24

Fassung vom 12.04.2022	Fassung zum 27.02.2024	Erläuterung
	(5) Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.	Hinweis auf Mehrwertsteuer, bisher nicht enthalten
<p align="center">§ 6 Benutzungsgebühr</p>	<p align="center">§ 6 Benutzungsgebühr</p> <p>(4) Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.</p>	Hinweis auf Mehrwertsteuer, bisher nicht enthalten
<p align="center">§ 9 Geltungsbereich</p> <p>Mehrfachkarten und Saisonkarten unter § 4 berechtigen zum Eintritt im Parkschwimmbad Donaueschingen sowie in den Schwimmbädern Hubertshofen und Wolterdingen. Mehrfach und Saisonkarten unter § 5 berechtigen zum Eintritt in den Schwimmbädern Hubertshofen und Wolterdingen. Saisonkarten (§ 4, Abs. 4) werden nicht an der Schwimmbadkasse ausgegeben.</p>	<p align="center">§ 9 Geltungsbereich</p> <p>Mehrfachkarten und Saisonkarten unter § 4 berechtigen zum Eintritt im Parkschwimmbad Donaueschingen sowie in den Schwimmbädern Hubertshofen und Wolterdingen. Mehrfach und Saisonkarten unter § 5 berechtigen zum Eintritt in den Schwimmbädern Hubertshofen und Wolterdingen.</p>	<p>Satz „Saisonkarten (§ 4, Abs. 4) werden nicht an der Schwimmbadkasse ausgegeben.“ entfällt. Verkauf an der Schwimmbadkasse möglich.</p>